

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Gemeinderates
der Marktgemeinde
Hohenau an der March
vom 11. Feber 2014

Niederschrift

über die am Dienstag, dem 11. Feber 2014, um 19.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses stattgefundene öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Hohenau an der March.

Vorsitzender: Bürgermeister Robert Freitag

Anwesend:

Vizebürgermeister Wolfgang Gaida
GGR Erwin Gradner
GGR Gerhard Wallner
GR Nicole Gruy, MA
GR Maria Jankowitsch
GR Harald Lukas, MSc
GR Margit Römer
GR Christian Van der Vyver

GGR Theresia Eger
GGR Dieter Koch
GR Horst Böhm
GR Peter Hörwey
GR Mario Kamann
GR Werner Marisch
GR Wolfgang Seimann

Entschuldigt:

GGR Ing. Herbert Bartosch
GR Mag. Dr. Thomas Gaida
GR Horst Peiritsch

GR Ing. Herbert Gaida
GGR Eva Kramberger

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung. Er stellt die Anwesenheit von 16 Gemeinderatsmitgliedern, demnach auch die Beschlussfähigkeit der Sitzung fest. Die Tagesordnung wurde mit der rechtzeitig zugestellten Sitzungseinladung bekannt gegeben.

Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Absatz 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge seine Zustimmung geben, die Tagesordnung der heutigen Sitzung des Gemeinderates wie folgt zu erweitern: (Beilage A)

Als Punkt 6: OMV Austria, Vereinbarungen zur Überlassung von Grundstücken zum Zwecke des Bergbaubetriebes

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 1) Genehmigung Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 12. Dezember 2013

Gegen das Protokoll vom 12. Dezember 2013 wird kein Einwand erhoben, weshalb dieses als genehmigt zu betrachten ist. Die Vertreter der Parteien werden um Unterfertigung ersucht.

TOP 2) Posteingang

Der Bürgermeister berichtet:

a) Anlässlich der Geburt der Tochter von GGR Dieter Koch und Karin Rauscher am 13. Jänner 2014 wünscht der Bürgermeister alles Gute.

b) Landeshauptmann Dr. Pröll und Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag. Karin Renner teilen in ihren Schreiben mit, dass die **Gemeinde Hohenau Bedarfszuweisungen** in Höhe von **€25.000,-** für **Straßen- und Brückenbau** erhält.

TOP 3) Verordnung der NÖ Landesregierung über ein Sektorales Raumordnungsprogramm über die Nutzung der Windkraft in Niederösterreich, Stellungnahme

Der Vorsitzende berichtet, dass die NÖ Landesregierung beabsichtigt, eine Verordnung über ein Sektorales Raumordnungsprogramm über die Nutzung der Windkraft in Niederösterreich zu erlassen. Der Entwurf wurde gemäß § 4 Abs. 7 NÖ Raumordnungsgesetz 1976 durch zwei Wochen (13. bis 27. Jänner 2014) im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Jede Person war berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme direkt beim Amt der NÖ Landesregierung einzubringen. Mit Schreiben vom 11. Dezember 2013, eingelangt am 16. Dezember 2013, erging seitens des Amtes der NÖ Landesregierung das Ersuchen an die Gemeinde, eine schriftliche Stellungnahme innerhalb von 8 Wochen nach Zustellung, spätestens jedoch bis 14. Februar 2014, beim Amt der NÖ Landesregierung einzubringen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass zur beabsichtigten Erlassung einer Verordnung der NÖ Landesregierung über ein Sektorales Raumordnungsprogramm über die Nutzung der Windkraft in Niederösterreich die Stellungnahme der Marktgemeinde Hohenau an der March laut beiliegendem Schreiben (Beilage B) lautet.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 4) Bauernmarkt Hohenau, Vereinbarung über Grundbenützung ab 2014

Der Vorsitzende berichtet, dass die mit den 3 Bauernmarktbetreiber Friedrich und Barbara Girsch, Josef und Regina Trink sowie Karl und Christine Woditschka mit der Gemeinde abgeschlossenen Vereinbarungen über die erforderlichen Grundbenützungen seitens der Marktgemeinde Hohenau an der March mit Ablauf des 02. Juni 2013 aufgelöst wurden. In der Folge wurden die drei Verkaufshütten zum neuen Standort in der Parkanlage gegenüber dem Pfarrheim in der Parkgasse übersiedelt. Nach öffentlicher Ausschreibung haben sich die drei bisherigen Betreiber auch als künftige Interessenten zum Betreiben des Bauernmarktes am neuen Standort beworben. Neue Vereinbarungen mit Wirkung 01. Jänner 2014 befristet bis 31. Dezember 2015 sind abzuschließen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeindevorstand möge beschließen, dass die Marktgemeinde Hohenau an der March mit

- Herrn und Frau Friedrich und Barbara Girsch, 2144 Altlichtenwarth, Kaiser Franz Josef Straße 3
- Herrn und Frau Josef und Regina Trink, 2182 Palterndorf, Teichgasse 311
- Herrn und Frau Karl und Christine Woditschka, 2171 Herrnbaumgarten, Hauptstraße 107

mit Wirkung 01. Jänner 2014 auf die Dauer von zwei Jahren befristete Vereinbarungen betreffend der Benützung von Gemeindegrund auf der Parzelle 76/1, KG Hohenau an der March, zwecks Betreiben eines Bauernmarktstandes (Verkaufshütten aus Holz sind im Eigentum der Pächter) abschließt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 5) NÖ Verkehrsdatenverbund GIP.nö, Kooperationsvertrag über Datenaustausch mit dem Land NÖ

Der Vorsitzende berichtet, dass das Amt der NÖ Landesregierung einen landesweiten Verkehrsdatenverbund aufgebaut hat. Im nächsten Projektschritt sollen alle NÖ Gemeinden einbezogen werden. In einem zweijährigen Projekt werden nun die Datenbestände der NÖ Gemeinden (Gemeindestraßen, Güterwege, Eisenbahnen, Bushaltestellen etc.) auf ein einheitliches Qualitätsniveau gebracht. Für die Gemeinden fallen keine Kosten an. Die Mitwirkung der Gemeinden beschränkt sich auf die Überprüfung, Ergänzung und Korrektur der in Kartenform vorgelegten Daten. Nach Projektende können seitens der Gemeinden alle Daten kostenlos genutzt werden, falls ein entsprechender Kooperationsvertrag über Datenaustausch mit dem Land NÖ abgeschlossen wird.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Marktgemeinde Hohenau an der March mit dem Land Niederösterreich einen K o o p e r a t i o n s v e r t r a g über Datenaustausch betreffend Verkehrsinfrastrukturdaten abschließt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 6) OMV Austria, Vereinbarungen zur Überlassung von Grundstücken zum Zwecke des Bergbaubetriebes

Der Vorsitzende berichtet, dass die OMV Austria Exploration & Production GmbH (OMV Austria) die Marktgemeinde Hohenau an der March als Grundbesitzerin um Überlassung der im Eigentum der Marktgemeinde Hohenau an der March und in der KG Hohenau an der March befindlichen Grundstücke Parzellen Nr. 3111/40, 3115/2, 3115/19 und 3115/26 zum Zwecke des Bergbaubetriebes ersucht. In Teilbereichen der Grundstücke sollen unterirdisch Gasleitungen bzw. Energieversorgungsleitungen gegen Entschädigungsleistung verlegt werden. Weiters ersucht die OMV Austria um Ergänzung bzw. Erweiterung der mit Gemeinderatsbeschluss vom 17. September 2013 abgeschlossenen Vereinbarungen betreffend die Parzellen 3156, 3158, 3164, 3168/2 und 3196 um die Parzellen 3192 und 3201. Mit der OMV Austria sollen die erforderlichen Vereinbarungen abgeschlossen werden.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Marktgemeinde Hohenau an der March mit der OMV Austria Exploration & Production GmbH zwei Vereinbarungen hinsichtlich Überlassung der im Eigentum der Marktgemeinde Hohenau an der March und in der KG Hohenau an der March befindlichen Grundstücke Parzellen Nr. 3111/40, 3111/61, 3115/2, 3115/19, 3115/26, 3156, 3158, 3164, 3168/2, 3196, 3192 und 3201 zum Zwecke des Bergbaubetriebes schließt. In Teilbereichen

der Grundstücke werden unterirdisch Gasleitungen bzw. Energieversorgungsleitungen gegen Entschädigungsleistung verlegt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Nachdem die Tagesordnungspunkte erschöpft sind und keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird die Sitzung um 19.50 Uhr geschlossen:

Vertreter der Parteien:

Vorsitzender:

Schriftführer: